

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. Oktober 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 26.28-14.82
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Eidgenössische Schätzungskommission; Rücktritt / Neu- und Bestätigungswahlen 2015 – 2018 für den Kanton Bern / Kreis 6

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage Erläuterungen	1
2	Antrag.....	2



1 Ausgangslage / Erläuterungen

Die Schätzungskommission 6 wirkt in Enteignungsfällen auf Bundesebene (für die Kantone Bern und Freiburg). Sie besteht aus einem Präsidium sowie total 13 Fachrichtern. Von diesen werden fünf durch den Bundesrat gewählt, weitere fünf durch den Regierungsrat des Kantons Bern und drei durch den Staatsrat des Kantons Freiburg (Art. 59 Abs. 1 EntG ; Art. 1 Verordnung über die Zahl der kantonalen Mitglieder in den eidgenössischen Schätzungskommissionen).

Gem. Art. 61 EntG sind die Präsidenten, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Schätzungskommissionen auf die gleiche sechsjährige Amtsdauer wie die Mitglieder des Bundesverwaltungsgerichts zu wählen. Mit der Schaffung des Bundesverwaltungsgerichts ergab sich allerdings hinsichtlich dessen Amtsdauer gegenüber der Amtsdauer des Bundesgerichts und damit auch der eidgenössischen Schätzungskommissionen eine zeitliche Differenz. Diese Differenz will das Bundesverwaltungsgericht bei der anstehenden Bestätigungswahl eliminieren. Ausnahmsweise sollen deshalb sämtliche Mitglieder der Schätzungskommissionen nicht für sechs Jahre, sondern nur für vier Jahre bis Ende 2018 gewählt werden. Ende 2018 wird die Amtsdauer der Bundesverwaltungsrichtern und -richter enden. Für die Wahlperiode ab 2019 kann die Amtsdauer aller drei Behörden dann synchronisiert werden.

Der Präsident und die beiden Stellvertreter der Schätzungskommission 6 wurden durch das Bundesverwaltungsgericht bereits im Jahre 2012 für die Dauer ab 2013 bis Ende 2018 gewählt (Art. 59 Abs. 1 Bst. a EntG). Deshalb stehen per 1. Januar 2015 die Neuwahlen für die fünf bernischen Mitglieder an, und zwar für eine Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2018. Da Herr Dietrich Bögli, Utzenstorf, per Ende 2014 demissioniert, schlägt der Kommissionspräsi-

dent als neues Mitglied Herrn Fritz Oppliger, Bützberg, vor (*Curriculum vitae*: siehe Beilage). Die übrigen vier bisherigen Mitglieder stellen sich einer Wiederwahl.

2 Antrag

Dem Regierungsrat wird beantragt, dem Wahlgeschäft zuzustimmen.

Beilage: *Curriculum vitae* von Fritz Oppliger, Bützberg